

weiten räumlichen Bezug erkennen, in dem wir stehen und von dem wir uns nicht mehr abschotten können; drittens unsere Institutionen so anpassen, dass wir in der Lage sind, demokratisch auf die grossen Herausforderungen der Zeit zu antworten.

Gadient: Da ich nicht Kommissionsmitglied bin, hatte ich nicht die Absicht, mich zu diesem Bericht zu äussern. Der Verlauf der Diskussion veranlasst mich aber doch zu einigen Bemerkungen.

Der Auffassung des Herrn Kommissionspräsidenten, dass dem Planbericht aus der Sicht des Parlamentes ein zentraler Stellenwert zukommt oder mindestens zukommen sollte, ist beizupflichten. Es ist zwar kein rechtlich verbindlicher Bericht, aber doch eine konkrete Absichtserklärung der Landesregierung, weit mehr als die Gelegenheit für ein «Jekami». Wenn dem aber so ist, dann fragt es sich in der Tat, ob wir uns mit der Art und Weise der parlamentarischen Behandlung, wie wir sie heute vornehmen, zufriedengeben können und ob diese der Bedeutung des Berichtes und des Geschäftes gerecht wird. Ich meine keineswegs, der Bericht sei überflüssig. Der Herr Kommissionspräsident hat diese rhetorische Frage gestellt. Im Gegenteil, es geht für mich vielmehr um das Anliegen, wie die Beteiligung des Parlamentes am Planungsprozess ausgestaltet und verbessert werden könnte. Es sind recht unterschiedliche Auffassungen, auch der Kommissionsmitglieder, zum Ausdruck gekommen. Das war recht aufschlussreich, aber es gilt zu fragen, ob wir eine sachbezogene Diskussion, die auch entsprechende Resultate bringt und fördert, in Zukunft nicht in Anwesenheit der zuständigen Departementschefs führen müssten, bei aller Sachkompetenz natürlich des Finanzchefs, die selbstverständlich ex officio unbestritten bleibt und der die Vorlage heute vertritt. Es gilt, dies in Zukunft und gerade mit Blick auf die Parlamentsreform zu bedenken. In diesem Sinne zähle ich darauf, dass sich auch die zuständige Kommission mit diesem Anliegen entsprechend befasst. Die grundsätzliche Sphäre, die staatspolitische, ja staatsphilosophische Dimension, muss die Grundlage der Betrachtung bilden. Daneben müssen jedoch die nötigen Handlungsstrategien entwickelt und muss ein Zeitprogramm nach Prioritäten aufgestellt werden, wie das dann auch im Bericht geschieht. Gerade solche Aussagen sind im übrigen gut erklärbar und können auch dem Souverän gebührend vorgestellt und begründet werden. Auf diese Notwendigkeit ist in der Diskussion zu Recht hingewiesen worden. Es ist jedoch zu vermerken, dass in wichtigen Zukunftsfragen konkrete Handlungsstrategien fehlen. Der eine Teil des bundesrätlichen Leitmotivs, nämlich die Reformen im Innern, hat nach meinem Dafürhalten zu wenig Gewicht, und das kommt in der Folge auch im Kapitel IV zum Ausdruck.

Im Bericht heisst es auf Seite 33: «Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Exportindustrie ist weiterhin intakt, im Lichte der Fortschritte europäischer Konkurrenten in einzelnen Sektoren sowie der »Newly Industrialized Economies« gesehen aber nicht ungefährdet. Die Präsenz auf diesen Märkten und der Wettstreit mit Anbietern aus diesen Ländern sind für den Ausbau und Erhalt unserer zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit von grösster Bedeutung.» Es werden sodann die Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen, speziell erwähnt. Wirtschaftliche und steuerpolitische Massnahmen haben gerade in diesem Bereich ihre ganz besondere Bedeutung. Im Bericht wird ihnen aber nicht die nötige Priorität eingeräumt. Ich hoffe und erwarte, dass wir bereits in der Herbstsession den bundesrätlichen Bericht über die Wirtschaftslage und die Verbesserungsmöglichkeiten der Rahmenbedingungen erhalten, den wir in diesem Rate gefordert haben.

Die Einstufung der Wirtschaftspolitik in der vorliegenden Legislaturplanung ist zu bemängeln, da alle entsprechenden Richtliniengeschäfte erst für die zweite Legislaturhälfte vorgesehen sind. Ich vermisse auch das in der Auflistung erwartete Deregulierungspaket – ich denke etwa an die Liberalisierung des Arbeitsmarktes, an eine wettbewerbsfähige Steuerordnung, an die Förderung marktwirtschaftlicher Instrumente in der Umweltpolitik, in der Raumplanung, im Wohnungsmarkt usw. Demgegenüber sieht der Bundesrat eine Reihe neuer

Gesetze und Regulierungsmassnahmen vor. Ich habe dafür Verständnis; dies ist schon europabezogen, etwa im Bereich Konsumkredit, eine Selbstverständlichkeit, aber es wird ganz entscheidend darauf ankommen, wie nun die Ansatzpunkte meist grundsätzlicher Art in den erwähnten Förderungsbereichen umgesetzt werden. Hier ist der Handlungsbedarf besonders akut und gegeben. Darin liegt die kapitale Herausforderung, die es zu erkennen und der es zu begegnen gilt.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zur Europafrage. Was diese anbetrifft, so halte ich nicht dafür, dass der vorliegende Bericht der Ort sei, das bundesrätliche Vorgehen oder Vorprellen zu würdigen. Wir werden uns nach dem Studium der Europabotschaften in den Kommissionen und im Rat mit dieser Problematik vertieft zu befassen haben. Dem Bundesrat wird man dabei, mindestens was die Gangart anbetrifft, fehlende Führungseigenschaften kaum absprechen können. Meine Bedenken zum Vorgehen werde ich dannzumal begründen.

Vielleicht benützt der Bundesrat bis dahin die Gelegenheit, nach dem Leck zu suchen und Massnahmen zu ergreifen, damit uns so gravierende, dem staatlichen Ansehen erheblich schadende Informations-Pannen, wie sie in diesem Zusammenhang vorgekommen sind, künftig erspart bleiben.

Herr Jagmetti hat das Beispiel des Efta-Parlamentarierdelegierten erwähnt, der ohne Informationen im leeren Raum stand. Es könnte erweitert werden um das Beispiel unserer am 18. Mai tagenden Aussenpolitischen Kommission, die nach Schluss der Sitzung im Verlaufe des Nachmittags von Medien-seite erfahren durfte, dass das EG-Beitritts-gesuch inzwischen eingereicht worden sei!

Ad 92.037

Motion 1 der Kommission Beziehungen zu Europa. Aufgabenteilung Bund/Kantone

Motion 1 de la commission Relations avec l'Europe. Répartition des tâches Confédération/cantons

Wortlaut der Motion vom 12. Mai 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die zukünftigen Beziehungen der Schweiz zu Europa ein Konzept über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen Staat und Privaten auszuarbeiten und Massnahmen vorzuschlagen, wie dem Subsidiaritätsprinzip vermehrt Rechnung getragen werden kann.

Texte de la motion du 12 mai 1992

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre, dans la perspective de nos futures relations avec l'Europe, une conception de répartition des tâches entre la Confédération et les cantons ainsi qu'entre l'Etat et les personnes privées et de proposer des mesures pour mieux tenir compte du principe de subsidiarité.

Iten Andreas: Ich spreche im Namen der vorberatenden Kommission. Der Kommissionspräsident hat zwar bereits auf diese Motion hingewiesen und einige Anwendungsbeispiele erwähnt. Die Ausführungen von Herrn Piller haben gezeigt, wie wichtig an sich die Stossrichtung dieser Motion ist.

Unsere Kommission ging bei der Formulierung der Motion im wesentlichen von drei Feststellungen des Bundesrates aus:

1. Der Bundesrat schreibt, der Staat sei an seine Leistungsgrenze gekommen. Für viele Bürgerinnen und Bürger sei der Staat ein grosser Dienstleistungsbetrieb, der sich aller anstehenden Probleme annehmen solle. Es macht den Eindruck, als ob der Bundesrat dieser Tendenz hilflos gegenüberstehe und sich keine Gedanken mache, wie dem entgegenzutreten sei. Es geht darum, die Aufgaben in unserer Gemeinschaft den verschiedenen Funktionsebenen zuzuteilen. Dabei spielt

die private Verantwortung eine grosse Rolle. Das ist heute x-mal gesagt worden.

Ich habe in meinem generellen Votum auf die anspruchsvolle Führungsaufgabe der Wirtschaft hingewiesen, die sich vermehrt in den Dienst ökologischer Ziele stellen und in enger Zusammenarbeit mit dem Staat wirtschaftsverträgliche, praktikable Lösungen von Umweltproblemen erarbeiten sollte. Ähnlich könnten andere gesellschaftliche Funktionsebenen – wie Wissenschaft, Familie, Kirche usw. – genannt werden. Es muss wieder ein Bewusstsein entstehen, dass der Staat nicht alles kann, dass die Privaten für die Lösung der gesellschaftlichen Probleme ebenso verantwortlich sind. Darüber sollte der Bundesrat nachdenken und uns seine Vorstellungen bekanntgeben.

2. Der Bundesrat schreibt auf Seite 13 des Berichtes: «Die Kantone sind in der Lage, zahlreiche Aufgaben selbständig oder nach Rahmenvorschriften des Bundes zu erfüllen und neuen Herausforderungen tatkräftig innovativ zu begegnen.» Angesichts der Vollzugsprobleme, die überall – bei Kantonen und Gemeinden – eruierbar sind, wurde in unserer Kommission an der Erfüllbarkeit dieses Satzes gezweifelt. Es scheint, dass oft nicht klar ist, welche Aufgaben man den untersten Gemeinwesen übertragen solle. Noch weniger klar ist, wie der Einbezug von privaten Trägerschaften in die Aufgabenerfüllung bewerkstelligt werden soll. Ein aktuelles Beispiel einer verfehlten Aufgabenzuweisung sind die Tempolimits auf der Autobahn. Der Bundesrat verschiebt hier offenbar eine Kompetenz, die nach meiner Meinung ihm selbst zukommt, an die Kantone. Die Motionäre erwarten, dass der Bundesrat in seinen Aufgabenzuteilungen nach unten und an Private von einem klaren Konzept ausgeht.

3. Der wesentliche Anstoss für unsere Motion kommt von der bevorstehenden schwierigen Einbettung der Schweiz in den EWR. Im Zusammenhang mit der EG und den Maastrichter Verträgen taucht vermehrt das Wort «Subsidiarität» auf. Kaum jemand gibt sich aber Rechenschaft darüber, was das heisst. Subsidiarität ist ein Prinzip der Aufgabenzuteilung an die jeweils unterste Trägerschaft, die die Aufgabe erfüllen kann und soll. Wie wird sich die Integration Europas auf die untersten Ebenen des Staates auswirken, und wie kann dem Subsidiaritätsprinzip vermehrt Rechnung getragen werden? Das ist die zentrale Frage, die sich mit unserer Motion verbindet.

Es geht der Kommission also darum, die Auswirkungen des EWR-Beitritts im Bereich der Aufgabenzuteilung konzeptuell studieren und erarbeiten zu lassen, zudem den Bundesrat zu zwingen, seine Erwartungen an Private klarer zu formulieren. Wenn der Staat überfordert ist und zunehmend an einer Überbelastung leidet, so sollte der Bundesrat nicht als einzige Antwort einerseits Sparen, andererseits Mehreinnahmen in Aussicht nehmen. Er sollte vielmehr deutlich sagen, wer welche Aufgabe zu erfüllen hat. Die Motionäre könnten sich vorstellen, dass das Grundanliegen des Vorstosses im Zusammenhang mit dem Leitbild Schweiz verwirklicht wird. Innerhalb dieses Leitbildes müssen Fragen, wie sie hier aufgeworfen werden, geklärt sein. Es wird vor allem unumgänglich sein, den Einbezug der privaten Verantwortungsträger in die Aufgabenerfüllung des Staates zu prüfen.

Rhinow: Ich spreche vor allem zur Richtlinienmotion 1, und zwar als Vertreter der Minderheit, welche dieser Motion nicht zugestimmt hat. Ich darf einige allgemeine Bemerkungen voranstellen, weil ich vorhin das Wort nicht ergreifen habe. Ich möchte in aller Kürze, aber doch bestimmt in den Chor derjenigen einstimmen, die dem Bericht des Bundesrates eine gute Note ausgeteilt haben. Es scheint mir wichtig, weil sonst die kritischen Bemerkungen in eine falsche Optik geraten, vielleicht falsch gewichtet würden. Der Bericht gibt einen guten Einblick in die schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen die schweizerische Politik heute steht. Er stellt eindrücklich die Probleme des Wandels sowie des Reformbedarfs dar. Der Bericht weist freilich auch auf kritische Probleme hin, und er wirft auch kritische Fragen auf. Ich möchte im Namen der Kommission zwei Dinge jetzt schon berühren, nämlich einmal die Frage des Leitbildes Schweiz und dann die Frage der Ausländerpolitik.

Der Bundesrat äussert sich auf Seite 17 zum Leitbild Schweiz, das von ihm aufgrund von Postulaten aus dem Ständerat und aus dem Nationalrat verlangt worden ist. Er äussert sich aber nicht in korrekter Weise dazu, wenn er sagt, er habe die Frage eines Leitbildes «zu prüfen». Wir haben in beiden Räten gegen den Widerstand des Bundesrates ein solches Leitbild verlangt. Wir erwarten vom Bundesrat, dass er diesem Auftrag nachkommt. Das Problem, wie es mit unserem Land in Zukunft weitergehen soll, beschäftigt viele Schweizerinnen und Schweizer mehr denn je. Es ist ausdrücklich zu wiederholen, was bereits in der Debatte über das Postulat zum Leitbild ausgeführt worden ist: Es geht nicht um zusätzliche Berichte, nicht um weitere mögliche Szenarien, die man so hübsch nebeneinander stellt, es geht nicht um neue umfangreiche Expertisen. Es geht um einen Akt der Führung, um ein Leitbild des Bundesrates, nicht von Expertenkommissionen und Aemtern, es geht um seine Zukunftsvorstellungen, um seine Sicht der Zukunft. Die zweite Kritik, die wir in der Kommission geäussert haben, betrifft den Bereich der Ausländer-, Flüchtlings- und Asylpolitik. Ich gehe hier im Rahmen der allgemeinen Debatte – gleichsam vor der Klammer – auf diese Frage ein, weil nämlich diese Frage im Bericht auf verschiedene Kapitel aufgeteilt worden ist – unglücklicherweise und wohl auch bezeichnenderweise. Der Bundesrat führt die Asylpolitik als eines der sieben wichtigsten Themen auf, nur die Asylpolitik! Im Abschnitt über die weltweiten Beziehungen werden die Flüchtlingspolitik und die Beziehungen zu den Entwicklungsländern behandelt. Demgegenüber findet sich im Kapitel über die Schweiz und Europa ein Abschnitt über die Ausländerpolitik, die sich aber ganz auf den Arbeitsmarkt und das vielzitierte Dreikreismodell bezieht. Ein Konzept, eine Vorstellung, wie mit der Einwanderung generell umzugehen sei, fehlt aber vollständig.

Notwendig scheint uns eine Ausländerpolitik zu sein, die Flüchtlings-, Asyl- und Einwanderungspolitik zueinander in Beziehung setzt sowie die Bevölkerungsentwicklung in unserem Land ohne Scheu zur Kenntnis nimmt und sie ohne Vorurteile auf dem Boden der Menschenrechte und auch im wohlverstandenen nationalen Interesse angeht. Wir sollten eine neue Wanderungspolitik formulieren, die eine wirtschaftlich-ökologische und humanitäre Komponente beinhaltet.

Zum Schluss einige Worte zur Richtlinienmotion, wie sie uns Herr Iten vorgestellt hat. Ich kann dieser Motion nicht zustimmen, obwohl ich den Bedarf an grundsätzlichen Ueberlegungen in unserem Land, obwohl ich die Brisanz der Thematik und vor allem natürlich den guten Willen der Urheber voll und ganz anerkenne. Folgende Gründe in aller Kürze, die gegen diese Motion sprechen:

1. Es ist doch ein Widerspruch, das Programm des Bundesrates als zu ambitiös zu qualifizieren und gleichzeitig vom selben Bundesrat in dieser voll beladenen Legislatur ein solches Monsterkonzept zu verlangen. Entschuldigen Sie mich, wenn ich den Ausdruck brauche: «Da beisst sich doch die berühmte Katze in den mindestens ebenso berühmten Schwanz».

2. Man kann nicht den Etatismus, die Bundeslastigkeit der Legislaturplanung, beklagen und dann ausgerechnet den Staat und den Bund dafür einsetzen, das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, von Staat und Privaten zu hinterfragen. Herr Küchler sagte vorhin mit Recht, wir sollten die Lösung nicht immer vom Staat erwarten. Auch Herr Daniöth erwähnte diese Thematik. Er sagte, wir müssten die Rolle des Individuums durchdenken. Das möchte ich voll unterstreichen. Aber ich möchte nicht, dass der Bundesrat die Rolle des Individuums neu definiert, sondern ich möchte, dass andere dies tun. Warum fordern wir nicht private, gesellschaftliche, halböffentliche Organisationen, warum nicht unsere Parteien, warum nicht die Neue Helvetische Gesellschaft, warum nicht «Agir pour demain» auf, solche Aufgaben anzugehen? Warum soll der gleiche Bund, der den Föderalismus bedrohen soll und es manchmal auch tut, die Aufgabenteilung untersuchen lassen? Warum tun es nicht die Kantone selbst, die sehr wohl über die Direktorenkonferenzen oder mit dem Institut für Föderalismus solche Studien und Abklärungen in Auftrag geben könnten und die dann auch Gelegenheit erhielten, ihre Vorstellungen zum Föderalismus und zur Bundesstaatlichkeit zu entwickeln. Wenn ich das begrüssenswerte Anliegen der Motionäre richtig

verstehe, dann müssten sie doch gerade Private und Kantone mit dieser Aufgabe betrauen und nicht ausgerechnet wieder den Bund und den Bundesrat.

3. Die Richtlinienmotion erwähnt zwei ganz verschiedene Probleme: das bundesstaatliche Problem der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und das völlig anders gelagerte, bis in die Staatsphilosophie und in die Ökonomie hineinragende Problem des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich nicht recht weiss, wie der Bundesrat in einem Konzept beides unter einen Hut bringen soll.

Wohl könnte gesagt werden, das Konzept begrenze sich auf die Ausrichtung der zukünftigen Beziehungen zu Europa. So ist auch die Motion formuliert. Aber auch da muss ich Bedenken anmelden. Was das bundesstaatliche Problem betrifft, möchte ich grundsätzlich die Notwendigkeit unterstreichen, dass hier Überlegungen – wenn auch nicht vom Bundesrat – angestellt werden. Aber gerade bezüglich Europa rennt die Motion offene Türen ein, weil der Bundesrat in seiner Legislaturplanung sagt, die Auswirkungen der Integration auf das Verhältnis von Bund und Kantonen seien zu überprüfen. Das müssen wir ihm nicht nochmals ins Buch schreiben.

Was das Verhältnis von Staat und Privaten betrifft, so vermag ich nicht einzusehen, warum dieses Kardinalproblem ausgerechnet – und nur – unter dem Gesichtswinkel der europäischen Integration angegangen werden soll. Herr Iten hat vollkommen recht: Die Frage der Grenzen dieses Staates, die Fragen der Überforderung dieses Staates sind dringend zu diskutieren – aber nicht nur in Bezug auf die Integration, ja nicht einmal in erster Linie auf die Integration hin. Das sind hausgemachte Probleme, welche alle westlichen Staaten in ähnlicher Form kennen.

Bei grundsätzlichem Wohlwollen der Thematik gegenüber muss ich Sie bitten, das nicht auch noch einem bundesrätlichen Bericht und einem bundesrätlichen Konzept anzuvertrauen.

Rüesch: Ich bedaure, dass Herr Rhinow an dieser Motion keinen guten Faden findet. Persönlich finde ich diese Motion sehr wesentlich. Ich möchte Sie bitten, ihr zuzustimmen.

Die Aufgabenteilung Bund/Kantone wurde in den siebziger Jahren zur Zeit von Bundesrat Furgler als ein säkulares Vorhaben in diesem Bundesstaat gestartet. Man war damals der Überzeugung, man könne sehr viel erreichen. Man verabschiedete ein erstes Paket, aber nicht einfach vom Bunde her inszeniert, sondern der Bundesrat hatte damals ein Kontaktgremium Bund/Kantone eingesetzt, in dem 26 Regierungsräte, jeder aus einem Kanton, sassen, welche damals in einer gemeinsamen Arbeit zwischen Bund und Kantonen zusammen ein Paket erarbeiteten. Es wäre wohl auch dieses Mal gemeint, dass der Bundesrat nicht im luftleeren Raum arbeitet, sondern, wenn er die Aufgabenteilung an die Hand nimmt, selbstverständlich mit den Kantonen zusammen. Ich glaube, hier übersieht Herr Rhinow die Arbeitsweise, die damals gespielt hat und auch in Zukunft wieder spielen müsste. Das erste Paket wurde im Parlament etwas gekürzt und dann im Volk noch einmal gekürzt, indem die Stipendien-Rekantonalisierung verworfen wurde.

Ein zweites Paket haben wir in der letzten Legislatur bearbeitet. Immerhin gelang es damals, im Rahmen dieser Aufgabenteilung ein neues Hochschulförderungsgesetz und ein neues Wasserbaugesetz sowie ein neues Fischereigesetz über die Bühne zu bringen, wobei im Hochschulförderungsgesetz immerhin die Zusammenarbeit Bund/Kantone besser geregelt und die Aufgabenteilung Bund/Kantone im Hochschulbereich besser fixiert wurde. Die anderen beiden Gesetze brachten zum ersten Mal eine echte Deregulierung, indem ein erheblicher Teil der Kompetenzen an die Kantone abgetreten wurde. Damit ist aber das Problem der Aufgabenteilung Bund/Kantone nicht abgeschlossen. Die Aufgabenteilung Bund/Kantone ist eine Daueraufgabe in diesem Staat. Dies aus zwei Gründen:

1. Der Bundesstaat ist immer in Versuchung, in die Souveränität der Kantone einzugreifen, sich einzumischen und diese einzuengen; das liegt in der Natur der Sache.

2. Die Kantone sind immer wieder bereit, von sich aus im Rahmen des Bettelföderalismus zum Bund zu springen und zu sagen: Wir wollen mehr Freiheit, aber der Bund soll sie bezahlen. Bekommen sie die Freiheit nicht beziehungsweise ist der Bund nicht bereit, diese zu bezahlen, sind sie nötigenfalls bereit, durch entsprechend hohe Bundessubventionen auf die Freiheiten zu verzichten.

Dieses Doppelspiel zwischen dem Zentralismus und dem Bettelföderalismus ist ein Dauerproblem unseres Staates. Ich habe bereits früher einmal vorgeschlagen, man sollte jedes Gesetz einer Föderalismus-Verträglichkeitsprüfung unterwerfen, und zwar auf zwei Seiten hin: um die Übergriffe des Bundes, aber auch um den Bettelföderalismus zu stoppen. Diese Aufgabe wird uns in der nächsten, in der übernächsten Legislaturperiode, und so lange unser Bundesstaat dauert, begleiten. Darum ist es dringend notwendig, dass sich der Bundesrat auch in der nächsten Legislatur dieses Themas annimmt.

Es geht nicht darum, ein ambitiöses Programm nochmals zu überladen, bis sich, wie gesagt wurde, die Katze in den Schwanz beisst. Es geht darum, das Material, das in der Schatulle liegt, endlich besser zu ordnen und nicht durch neues anzureichern, um ein anderes Bild zu verwenden. Wenn man dem Bundesrat die Tätigkeit in diesem Bereich nicht zumuten und sie auf die privaten Institutionen wie die Neue Helvetische Gesellschaft usw. verlegen will, muss man sich fragen: Steht das nicht in Widerspruch zu den ewigen Forderungen, der Bundesrat solle seine Führungsaufgaben mehr wahrnehmen? Gerade hier ist eine Führungsaufgabe wahrzunehmen, und zwar zusammen mit den Kantonen. Diese Führungsaufgabe kann nicht einfach auf Private abgewälzt werden. Die Privaten sollen mitdenken, im Rahmen der politischen Parteien ihre Vorschläge ausarbeiten und diese auch in die Diskussion einbringen.

Gerade der Bezug auf Europa muss vermehrt Anlass dazu geben, sich dieser Thematik anzunehmen, bringt doch Europa im Rahmen der Integration so oder so Souveränitätsverluste – wenn wir der EG beitreten mehr als im EWR –, aber auch im Alleingang werden wir Souveränitätsverluste haben, weil wir so und so viel EG-Recht sogenannt autonom nachvollziehen müssen, ob wir wollen oder nicht. Das zwingt uns zu einer Neuordnung der Beziehungen im Staat. Es sind schon allerlei Vorschläge im Raum, wie die Euro-Initiative, eine Erweiterung des Referendumsrechtes in Bezug auf ein Verwaltungsreferendum und anderes mehr. Hier muss der Bundesrat einmal Stellung nehmen zum Verhältnis Bürger/Staat und zum Verhältnis Bund/Kanton.

Die Aufgabenteilung Staat/Private muss ebenfalls eine Daueraufgabe der Regierungen und der Parlamente auf allen Stufen sein, indem wir uns bei jedem Erlass immer wieder überlegen, wo der Staat eingreifen soll und wo nicht. Wir sprechen immer von Deregulierung und regulieren munter weiter. Darum müssten auch hier Überlegungen Platz greifen, wo wir regulieren wollen und wo nicht, wie das Verhältnis Staat/Private auf allen Stufen zu ordnen ist.

Es geht nicht um zusätzliche Arbeit, sondern es geht um mehr Ordnung in der Arbeit in der kommenden Legislatur, wenn wir diese Motion unterstützen. Ich bitte Sie, sie zu überweisen.

Bundesrat Stich: Sie sehen, ich habe hier eine vielfältige Vertretungsaufgabe. Als Finanzminister komme ich aber hierher, um die Niederungen der Finanzpolitik zu vertreten. Es geht ja nicht nur um die hehren Ziele der Legislaturplanung, sondern letztlich auch um den Finanzplan.

Zuallererst möchte ich Ihnen für die gute Aufnahme dieses Berichtes des Bundesrates und für die vielen grundsätzlichen Voten, die abgegeben worden sind, danken. Ich bitte Sie, mir zu verzeihen, wenn ich nicht auf alle Fragen und Voten eingehen und nicht alle im Detail würdigen kann. Ich glaube, das würde den Umfang der Debatte zu stark erweitern.

Bestehen bleibt die grundsätzliche Frage, ob der Bundesrat eine Botschaft zum Stand der Nation vorlegen sollte. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das nicht gut wäre und den Rahmen sprengen würde. Die heutige Diskussion hat mir gezeigt, dass das Konzept des Bundesrates richtig ist. Die philosophischen Grundlagen und Bemerkungen werden dann im

Ständerat gemacht. Sie ergänzen so den Bericht des Bundesrates. Das finde ich eine sehr gute Arbeitsteilung.

Aber der Stand der Nation muss notgedrungen die Ausgangslage für die Regierungspolitik der Zukunft bilden. Die Regierung kommt also nicht darum herum, sich zu überlegen, was die Herausforderungen der Zukunft sein werden. Ich denke, dass gerade in dieser Frage für Bundesrat und Parlament sowie eine interessierte Öffentlichkeit ein wesentliches Element dieses Berichtes liegt, indem man einmal in vier Jahren von der Tagespolitik wekommt und sich etwas längerfristige Gedanken macht. Ich glaube, darin allein liegt schon eine Rechtfertigung für die Erstellung eines solchen Berichtes.

Wenn ich zwischen hinein wieder an die Finanzen denke, muss ich mir Rechenschaft geben, dass vier Jahre heute eine sehr kurze Zeit sind. Die Zukunft – das sehen wir jetzt schon – wird nämlich noch höhere Anforderungen an uns stellen, mindestens im finanziellen Bereich.

Ein solcher Bericht ist, wie bereits gesagt wurde, vielleicht zu umfassend und setzt zu wenig Prioritäten. Das mag richtig sein. Tatsache ist, dass wir – wie es der Kommissionspräsident sagte, dem ich für die Einführung übrigens herzlich danke – einiges, das im letzten Legislaturprogramm enthalten war, nicht gemacht haben, andererseits einiges gemacht haben, das nicht im Legislaturprogramm stand. Ich glaube, auch das ist selbstverständlich. Ein Plan kann ja nie völlig umfassend sein. Eine etwas weitere Auflistung im Bericht – selbst wenn nicht alles verwirklicht wird oder, was wir ja auch hoffen, verwirklicht werden muss – gibt dem Bundesrat und dem Parlament die Möglichkeit, sich zu überlegen, welche Prioritäten tatsächlich zu setzen sind. Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Prioritätensetzung zum Teil sehr unterschiedlich ausfallen wird. Dafür sind wir da, um diese Prioritäten auszudiskutieren.

Der Bundesrat hat Ihnen ein relativ breites Spektrum vorgelegt. Er behält sich natürlich vor, einzelne Geschäfte zurückzustellen oder andere dringend notwendige aufzunehmen. Ein Beispiel ist das Gatt. Das Geschäft ist nicht erledigt. Mit gutem oder schlechtem Willen des Bundesrates hat dies nichts zu tun. Die Verhandlungen sind einfach nicht fertig geworden. Anders verhält es sich mit den Institutionen von Bretton Woods. Diesbezüglich hatten wir Ihnen das letzte Mal vorgeschlagen, einen Bericht vorzulegen. Im Verlaufe der Legislaturperiode hat sich dann der Bundesrat aber aus Gründen der sachlichen Dringlichkeit entschieden, auf einen Bericht zu verzichten und direkt eine Botschaft zu unterbreiten. Solche Verschiebungen müssen möglich sein.

Nun zu einzelnen Punkten, die zu Diskussion Anlass gegeben haben.

Der Stellenwert des qualitativen Wachstums ist im Bericht etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Das heisst aber nicht, dass der Bundesrat diesen Problemen keine Bedeutung zumisst. Gerade im Zusammenhang mit Deregulierung und Revitalisierung gilt es sich bewusst zu sein, dass wieder andere Bereiche von Bedeutung sind und dass man Bedingungen schaffen muss, die es erlauben, das qualitative Wachstum zu fördern. In der Wirtschaft – wie im politischen Leben gelegentlich auch – ist es heute oft, ja zu oft so, dass im Grunde genommen das sehr kurzfristige Denken entscheidend ist. Amerikanische Firmen beispielsweise richten sich auf den Halbjahresabschluss aus. Dabei ist es völlig nebensächlich, ob die Firma in einem Jahr noch bestehen und eine Basis haben wird.

Hier, glaube ich, ist es notwendig, daran zu denken, dass man letztlich einer gewissen Konstanz bedarf und dass die Wirtschaft mittel- und längerfristig in die richtigen Bahnen zu lenken ist. Die Deregulierung und der Wettbewerb allein können nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Sie sehen das vermutlich am besten in der Landwirtschaft.

Ähnlich ist es im sozialen Bereich. Man hat bei der Deregulierung vor allem vom Arbeitsbereich gesprochen. Aber gerade im Arbeitsmarkt muss man sehen, dass der völligen Freiheit des Marktes doch Grenzen gesetzt sind, indem es hier nicht um eine Ware geht, die man produzieren oder wegwerfen kann, sondern um Menschen, die ein Auskommen haben müssen, die also ihre Existenz verdienen müssen. Deshalb wird man bei aller Deregulierung, bei aller Revitalisierung an

die beiden Punkte denken müssen. Auf der einen Seite müssen wir verschiedene Grenzen setzen, in bezug auf die Umwelt, in bezug auf das qualitative Wachstum, und auf der anderen Seite in bezug auf die sozialen Konsequenzen. Letztlich kann eine demokratische Gesellschaft nur existieren, wenn ihre Mitglieder einigermaßen sozial ausgeglichen, ausgewogen zusammenleben können, wenn also die Spannungen nicht zu gross werden.

Herr Jagmetti hat bedauert, dass wir nach den Höhenflügen in den Niederungen der Finanzpolitik landen. Das ist ein grundsätzliches Problem bei der Erstellung des Legislaturberichtes. Der Herr Kommissionspräsident hat ja gesagt, dass Sie ihn relativ spät bekommen haben. Aber das hing nicht nur mit den aussenpolitischen Veränderungen, sondern auch mit den Ressourcen zusammen. Wir haben uns gesagt, wir könnten Ihnen nicht gut Legislaturziele vorlegen, bei denen nachher jedermann sagt: Ja, woran haben Sie gedacht? Das ist doch nicht zu finanzieren.

Umgekehrt hätte ich es als Finanzminister natürlich viel lieber gehabt, wir hätten mit den Finanzen beginnen können, und zwar so, dass ich sagen könnte: Diese Situation erlaubt dem Parlament weitere Höhenflüge. Aber leider ist es nicht so, heute nicht, auch morgen nicht. Die Situation sieht noch etwas schlechter aus, als sie in diesem Legislaturfinanzplan vorgestellt wird. Wenn ich nur an dieses Jahr denke: Die ersten vier Monate des Jahres sagen zwar noch nichts über den Abschluss aus, aber im Prinzip haben wir etwa eine Milliarde Franken weniger Einnahmen und etwa eine Milliarde Franken mehr Ausgaben als vor einem Jahr. Das sind nur Grössenordnungen, Tendenzen, aber man muss sie berücksichtigen.

Wenn man von den Rahmenbedingungen des Werkplatzes und des Finanzplatzes Schweiz spricht, muss man sich bewusst sein, dass hier der Staat eine sehr wichtige Aufgabe hat, und zwar nicht nur die Nationalbank allein.

Die Höhe der Zinsen ist beklagt worden; man darf das tun, man darf diese Höhe beklagen, aber man muss sich gleichzeitig bewusst sein, dass wir, der Bund, die Kantone und die Gemeinden, den Kapitalmarkt zurzeit sehr stark belasten. Der Bund wird in diesem Jahr noch drei Milliarden Franken aufnehmen müssen. Im nächsten Jahr, wenn die Sanierung nicht oder nicht genügend funktioniert, werden wir neun Milliarden Franken aufnehmen. Bei der letzten Bundesanleihe mussten wir bereits einen Zins von 6,92 Prozent bezahlen.

Die Frage stellt sich: Wieweit sind heute die Anleger bereit, Bundesobligationen zu übernehmen? Das ist eine sehr wichtige Frage, wobei es nicht um die Glaubwürdigkeit und die Zahlungsfähigkeit des Bundes geht. Vielmehr wollen die institutionellen Anleger ihr Portefeuille diversifizieren, und sie möchten natürlich auch die höchsten Renditen erzielen. Der Bund muss dringend etwas tun, damit die Zinsen wieder sinken, und zwar hat die Bekämpfung der Teuerung eindeutig erste Priorität. Hinzu kommt dann noch die Sanierung des Haushaltes, damit nicht von der öffentlichen Hand her ein Druck auf den Kapitalmarkt entsteht, der die Zinsen in die Höhe treibt. Die Leidtragenden wären dann die Hauseigentümer, die Mieter. Das ist ebenfalls wichtig, weil letztlich der Werkplatz Schweiz in der Vergangenheit von guten, verhältnismässig günstigen Zinsen profitieren konnte, die Finanzierung von Investitionen nicht allzu teuer war, was auch mit einem gewissen Wettbewerbsvorteil verbunden war. Wir sollten versuchen, diesen Wettbewerbsvorteil wieder zurückzugewinnen.

Es ist also nicht alles nur eine Frage der Deregulierung, sondern es ist auch eine grundsätzliche Frage der Führung des Staatshaushaltes, wobei ich nicht an den Bund allein denke, sondern auch an die anderen.

Auf die verschiedenen Fragen werden wir dann bei den einzelnen Kapiteln noch zurückkommen.

Ich möchte nun noch Stellung nehmen zur Motion: Die Motion enthält mit Blick auf die zukünftigen Beziehungen der Schweiz zu Europa den Auftrag, ein Konzept über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen Staat und Privaten auszuarbeiten und Massnahmen vorzuschlagen, wie dem Subsidiaritätsprinzip vermehrt Rechnung getragen werden kann.

Die grundlegenden Intentionen der Motion, im Hinblick auf die

künftigen Beziehungen zu Europa dem Verhältnis zwischen Bund und Kantonen und dem Verhältnis zwischen Staat und Privaten mehr Gewicht beizumessen, werden vom Bundesrat geteilt.

Im Zusammenhang mit dem Beitritt der Schweiz zum EWR wird im Kontaktgremium der Kantone auch die Frage des Verhältnisses zwischen Bund und Kantonen diskutiert. Ausserdem werden die Auswirkungen des EWR-Abkommens auf die Kantone geprüft. Vom Bund und von den Kantonen wurde unter der Leitung des Kontaktgremiums der Kantone im Februar 1992 ein Bericht mit dem Titel «Anpassung des kantonalen Rechts an das EWR-Recht» publiziert. Dieses gesetzgeberische Vorgehen, die Wahl der Erlassform – wie für die Festlegung des Zeitplans bei der Anpassung des kantonalen Rechts –, hat Konzeptcharakter. Es wird angestrebt, die kantonalen Kompetenzen so wenig als möglich zu schmälern. Damit wird dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen. Ausserdem werden in den Botschaften zum EWR auch die Auswirkungen des Abkommens und die nötigen Gesetzesänderungen auf die Kantone dargestellt. Die entsprechenden gesetzlichen Änderungen haben Massnahmencharakter. Auch die Dezentralisierung der Bundesverwaltung trägt bis zu einem gewissen Grad dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung.

Mit Blick auf die EG-Beitrittsverhandlungen der Schweiz werden die Arbeiten weitergeführt. Ein zusätzliches Konzept erscheint nicht nötig. Bis 1994 werden ferner die Massnahmen der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in Kraft getreten sein, welche auf das Subsidiaritätsprinzip Rücksicht nehmen.

Was die Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten betrifft, so ist daran zu erinnern, dass im Auftrag des Parlamentes, gemäss einem Postulat Hunziker, Anfang der achtziger Jahre bereits ein Bericht über Möglichkeiten der Privatisierung ausgearbeitet wurde. Im Rahmen der Botschaften zum EWR werden nun weitere Massnahmen vorgeschlagen, welche dem einzelnen und der Wirtschaft mehr Handlungsspielraum einräumen. Dies betrifft unter anderem die Ausländerpolitik, die Landwirtschaftspolitik, die staatlichen Monopole und die Versicherungen.

Im Bericht über die Legislaturplanung 1991–1995 sind die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und die Öffnung der Märkte ein wichtiges Ziel. Es soll unter anderem ein Bundesgesetz zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und einer ausgeglichenen Entwicklung der Wirtschaft vorgelegt werden. Ausserdem hat der Bundesrat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 29. April 1992 beauftragt, bis Ende 1992 ein Massnahmenpaket auszuarbeiten – ein marktwirtschaftliches Erneuerungsprogramm. Für den Bundesrat hat die Verwirklichung dieser Massnahmen erste Priorität.

Angesichts dieser bereits laufenden bzw. bereits erfolgten Arbeiten und der sich in Vorbereitung befindenden gesetzgeberischen Massnahmen erscheint es nicht als angezeigt, ein zusätzliches Konzept zu erarbeiten. Hingegen besteht die Bereitschaft, die Ziele des Vorstosses zu berücksichtigen und dort Konzeptarbeiten zu leisten, wo dies nicht bereits geschehen ist.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Motion 1 in ein Postulat umzuwandeln.

M. Couchepin, chancelier de la Confédération: Tout d'abord, puisque la loi fait du chancelier le responsable de la préparation du projet de Grandes lignes que le gouvernement doit présenter au Parlement chaque quatre ans, je voudrais m'associer aux remerciements que M. Stich vous a adressés tout à l'heure pour le soin que vous avez pris à étudier ce document. C'est, je pense, le meilleur moyen de rendre hommage à la qualité du travail qui vous est présenté, en particulier par le Conseil fédéral mais aussi par ses collaborateurs, même si les opinions peuvent diverger sur les différents points de ce document.

Je ne voudrais pas allonger inutilement ce débat, mais préciser simplement trois choses. La première a trait au problème de dérégulation. La plupart des intervenants ont insisté sur le flou que présente le rapport du Conseil fédéral dans le domaine de l'application du principe de la subsidiarité étendu à

la participation même des individus ou des associations. Ce flou appelle une explication.

On a souvent dit que le rapport sur les Grandes lignes est une sorte de photographie, d'instantané, qui montre l'état de la pensée politique du gouvernement et de l'administration à un moment donné. Vous avez tous fait de la photographie une fois ou l'autre et vous savez que, lorsqu'on veut prendre une photographie, on doit faire le point, c'est-à-dire mettre au net un certain plan, un endroit de l'objet que l'on veut photographier. Dans le cas de ce problème de dérégulation, le Conseil fédéral a pris des décisions extrêmement importantes à la fin de l'année passée et au début de cette année. Des solutions nouvelles devront donc être trouvées, qui n'ont pas encore pu s'exprimer clairement, pour appliquer ce principe de subsidiarité tel que les orateurs l'ont défini. Il est en effet très large. Il s'agit donc d'un objet qui était trop «près» de l'appareil de photo pour être absolument net dans le rapport. Il apparaît dans le rapport, de manière floue certes, mais il existe bel et bien.

Il s'agira donc de créer la base d'une discussion qui permette de définir plus précisément les contours de cette politique. A cet effet, le Conseil fédéral a désigné un groupe de travail inter-départemental qui doit établir un inventaire de tous les secteurs où cette intention politique pourrait ou devrait se réaliser et un inventaire des adaptations législatives nécessaires, et ce d'ici la fin du mois de septembre. Cela va donc déboucher sur une série importante d'adaptations législatives et, comme certains d'entre vous, je crains que nous manquions, aussi bien au Parlement qu'au Conseil fédéral, du temps nécessaire pour tout réaliser dans les délais souhaitables.

M. Stich, conseiller fédéral, a bien insisté sur le fait que le seul cadre qui est actuellement donné dans le contour politique défini par le Conseil fédéral, lorsqu'il a donné son mandat à cette commission, est limité par un impératif: ne pas mettre en péril l'acquis social et l'acquis écologique, par conséquent ne pas mettre en péril l'un des objectifs du Conseil fédéral, à savoir la croissance qualitative. Mis à part cette réserve, importante certes, le groupe a toute latitude pour proposer un éventail très large de modifications en vue d'atteindre les objectifs – indiqués de manière floue, je le répète, dans ce rapport – mais réellement voulus par le gouvernement.

Le deuxième point que j'aurais souhaité aborder concerne le problème de l'information. Je comprends la surprise, voire la mauvaise humeur de tous ceux qui se sont trouvés dans la situation décrite par MM. Gadiet et Jagmetti à la suite de la décision prise par le Conseil fédéral de demander l'ouverture de négociations en vue d'une adhésion de la Suisse aux Communautés européennes et surtout de la manière dont cette information a été donnée à l'opinion publique et au Parlement. Je le comprends d'autant mieux que certains conseillers fédéraux se sont trouvés dans une situation analogue voire encore plus désagréable puisque, tenant le secret qu'ils avaient décidé, ils n'avaient pas informé leurs interlocuteurs dans des réunions du même type que celle que vous aviez fréquentée vous-mêmes. Si les choses se sont passées de cette manière, c'est que le but du Conseil fédéral était, d'une part de permettre une information préalable du Parlement et, d'autre part, de laisser aux journalistes – parce qu'ils l'avaient demandé expressément, j'y reviendrai – le temps de se préparer à annoncer cette nouvelle. Il s'agissait enfin de permettre une information complète sur tout le problème, aussi bien dans le cadre de la présentation du rapport sur l'intégration que de la présentation du message sur l'adhésion de la Suisse à l'Espace économique européen, et enfin, des décisions prises par le Conseil fédéral liées à ces sujets. Le but était de donner suite en particulier à des demandes de la presse, qui s'était plainte après les déclarations faites le 21 octobre dernier par deux conseillers fédéraux à la fin des négociations sur l'accord de l'Espace économique européen. A cette occasion, les conseillers fédéraux avaient immédiatement annoncé l'accord du Conseil fédéral de signer ce traité avec comme objectif final l'adhésion. La presse avait réagi, se plaignant de ce qu'une information aussi importante soit donnée si rapidement, sans documentation et sans préparation. Pour tenir compte de ce vœu et pour permettre une information préalable du Parlement, nous

avons convenu et annoncé une conférence de presse pour le mercredi, afin de communiquer les décisions prises le lundi matin. Celles-ci supposaient encore une adaptation des documents que vous avez reçus le mardi, les 800 pages ou plus, que représente le rapport sur l'intégration et le message sur l'Espace économique. Il est d'usage, lorsque le Conseil fédéral annonce une conférence de presse sur un objet donné et annonce qu'il fournira à l'avance des documents, que la presse attende. Elle n'a pas attendu, je le déplore comme vous. L'exercice en cela a échoué, c'est extrêmement dommage, mais c'est du passé et à l'avenir il faudra améliorer sensiblement la méthode d'information du Conseil fédéral.

Ce sujet me préoccupe depuis longtemps, aussi lors de mon entrée en fonction, le 1^{er} juillet 1991, mon premier acte a été de donner mandat au service de l'information de repenser complètement la politique d'information du gouvernement. Ceci s'est concrétisé dans une note qui a été fournie au Conseil fédéral au début de cette année seulement. Ce délai montre qu'il n'est pas si simple de modifier des habitudes du type de celles que nous avons prises, aussi bien dans l'administration que dans les milieux politiques et au Conseil fédéral. Notre objectif est maintenant défini. Le Conseil fédéral a donné des mandats précis à la Chancellerie afin d'appliquer concrètement cette nouvelle conception. Il s'agit de tenir compte d'abord de l'évolution dans le domaine de l'information, de l'impact prioritaire de l'image, de ce concept de l'information spectacle qui fleurit depuis quelque temps, du flot considérable d'informations difficiles à maîtriser, de tous ces éléments qui n'étaient pas encore réels lorsqu'on a mis en place les premières structures d'information du gouvernement. Pour donner suite à certaines attentes des journalistes et de l'opinion publique, le gouvernement devra revoir sa politique. Il s'agit de mieux structurer et de coordonner le volume des informations qu'on distribue, il s'agit d'adapter la forme de ces informations à ces exigences et d'être prêts à réagir de manière optimale à des imprévus, ce qui n'est pas encore totalement le cas actuellement. Je ne passerai pas en détail l'ensemble des mesures que nous avons préconisées. Il s'agit essentiellement de problèmes liés à l'information active, et cela suppose un certain accord entre la presse et l'autorité pour que, précisément, on puisse fournir des éléments suffisants à la presse mais pour que, parallèlement, cette dernière ne sorte pas en priorité et en scoop des éléments qui ont été donnés pour préparer une information en profondeur.

Cela touche également à l'information réactive, l'objet est plus difficile à régler. Il s'agit d'examiner – ce qui n'a jamais été fait jusqu'à présent – si le Conseil fédéral entend corriger des informations fausses, relativiser certaines affirmations de la presse, le cas échéant, expliquer les raisons de son «no comment» dans certains cas donnés. Il s'agit surtout d'améliorer l'information interne et, par information interne, j'entends également l'information qui doit passer du gouvernement au Parlement. Nous y sommes attentifs et nous essayons de trouver des solutions. Tout ceci risque de coûter de l'argent et du personnel supplémentaire car, il faut le dire, ce n'est pas avec trois personnes responsables de l'information globale de la Confédération à la Chancellerie qu'on arrivera à maîtriser l'ensemble de ces problèmes.

Le dernier point que je souhaitais aborder concerne le souhait de M. Rhinow sur ce qu'il entend par «Leitbild» et sur ce qu'il souhaiterait voir dans une vision prospective du gouvernement. Ce n'est pas – dit-il – un nouveau rapport d'experts, ce n'est pas le résultat de travaux scientifiques compliqués, c'est un acte de gouvernement qu'il attend, dans l'idée de donner suite au postulat qu'il avait déposé sur cet objet. Le Conseil fédéral a chargé son administration de préparer les bases d'une décision. Pour le moment nous essayons de voir ce qui existe déjà au niveau des départements comme «Leitbild» sectoriel pour essayer d'en faire une synthèse, ou en tous les cas de montrer comment on pourrait en faire une. On a également pris contact avec les cantons pour voir dans quelles mesures ce genre d'instrument rendait service aux gouvernements cantonaux qui l'ont déjà mis en application. Tout cela doit déboucher sur une note de discussion à présenter au Conseil fédéral dans quelques semaines, probablement immédiate-

ment après les vacances d'été, afin qu'il nous informe s'il désire ou non ce type d'instrument. Dans l'affirmative, il devra définir d'une autre manière les objectifs stratégiques. Car j'insiste sur le fait que le rapport sur les Grandes lignes contient une liste considérable de ces objectifs à long terme – que je n'énumérerai pas – qui dépassent largement les quatre ans. On pourrait fixer les objectifs et laisser au lecteur la possibilité d'en établir la synthèse, ou faire cette synthèse nous-mêmes. Le Conseil fédéral devra donc prendre une décision à ce sujet, compte tenu des idées-forces figurant au rapport, décision qui interviendra prochainement.

Telles sont mes observations à ce stade du débat.

Iten Andreas: Die Ausführungen von Herrn Bundesrat Stich haben mich und die anderen Motionäre überzeugt. Sie haben aufgezeigt, dass die Ideen, die wir mit der Motion verbinden, beim Bundesrat lebendig sind. Ich habe bereits bei der Begründung gesagt, dass diese Motion auch im Rahmen der Arbeit am Leitbild zum Teil erfüllt werden könnte. In diesem Sinne kann unser Vorstoss das Ziel erreichen.

Die Motionäre stimmen der Umwandlung in ein Postulat zu, in der Auffassung, dass unsere Leitgedanken dort, aber auch bei den vom Herrn Bundesrat erwähnten Projekten Eingang finden werden.

Abschliessend möchte ich noch einen Vorwurf von Herrn Rhinow zurückweisen: Wenn er sagt, das hätte man der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Auftrag geben können, dann kann man genau dasselbe auch vom Leitbild sagen, das er seinerzeit mit einem Postulat gefordert hat.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Cavelty: Ich bin von der Erklärung von Herrn Bundeskanzler Couchepin betreffend diese Informations-Panne, wenn man das so sagen will, nicht befriedigt.

Wir waren in der Kommissionssitzung – wir, die Aussenpolitische Kommission, deren Präsident ich bin – an dem Tag, als diese Panne passierte. Wir erfuhren am Abend durch das Radio, dass der Bundesrat die Einreichung des Gesuches um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen beschlossen habe. Nun hat Herr Bundeskanzler Couchepin nur das Verhalten gegenüber der Presse erklärt – man wolle eine neue Informationspolitik mit der Presse betreiben usw. – und ist auf die völlige Missachtung unserer Kommission und die damit gegebene völlige Missachtung des Parlamentes praktisch gar nicht eingegangen. Letzteres scheint mir eine wichtigere Dimension zu sein.

Es muss hier noch gesagt werden: Es geht nicht nur mit der Information der Presse. Ich glaube sogar, die gegenwärtige Informationspolitik geht viel zu stark in diese Richtung, man denkt nur noch an die Presse und missachtet das Parlament und die Kommissionen – der Beweis ist dafür heute geliefert worden.

Wenn die Presse übrigens solche Indiskretionen bietet, dann erwarte ich, dass man dem nachgeht und den entsprechenden Journalisten eventuell Massnahmen androht, vielleicht sogar den Entzug der Akkreditierung.

Jagmetti: Mein Wunsch geht über die Information hinaus. Wenn wir aussenpolitische Themen von solcher Tragweite behandeln, dann sind die Regierung und das Parlament gefordert. Mein Wunsch wäre es, dass wir neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln, damit das Parlament in diesem Meinungsbildungsprozess nicht nur auf das Empfangen von Mitteilungen beschränkt bleibt, sondern dass es als aktiver Gestalter eingreifen kann.

Bundesrat Stich: Ich möchte nur ein Wort zu den Äusserungen von Herrn Jagmetti sagen.

In dieser Hinsicht ist die Diskussion mit den Kommissionen sicher genügend gewesen. Der Bundesrat hat ja schon im Oktober 1990 erklärt, er möchte der EG beitreten. Diese Frage ist in der Kommission immer wieder diskutiert worden. Wenn ich mich nicht täusche, gibt es sogar ein Postulat Ihres Rates, das von Ihnen erheblich erklärt worden ist! Der Bundesrat ist von

einer grossen Mehrheit aufgefordert worden, das zu tun. Das hat der Bundesrat jetzt gemacht, und jetzt ist es nicht gut. Man spricht immer davon, der Bundesrat solle führen. Wenn er führt, dann wird er arg gebeutelt und kritisiert. Ich habe das selber seinerzeit bei der «Nacht-und-Nebel-Aktion» auch schon erlebt. Das Parlament hat es in der Regel nicht gern, wenn der Bundesrat führt, das wissen wir, aber trotzdem muss der Bundesrat gelegentlich handeln.

M. Couchepin, chancelier de la Confédération: En ce qui concerne la remarque de tout à l'heure sur la priorité donnée à la presse, j'ai été mal compris. L'objectif était de permettre l'information complète du Parlement et de la presse, mais du Parlement d'abord. Il était prévu de mettre au net l'ensemble des documents durant la journée du lundi afin qu'ils soient distribués aux parlementaires le mardi, et, également le mardi, d'informer les présidents des deux Chambres de la décision prise par le Conseil fédéral de déposer la demande d'adhésion. Cette information devait être donnée à la presse le mercredi. Or, la presse nous a court-circuités, ce que nous déplorons. Je le répète, notre objectif n'était pas de faire plaisir à la presse, mais d'informer d'abord le Parlement.

III Zentrale Aufgabenfelder des Bundes III Les tâches essentielles de la Confédération

Rhinow, Berichterstatter: Darf ich noch einige Bemerkungen zur Information einfließen lassen? Nicht wahr, Herr Bundesrat, es ist natürlich schon nicht so, wie Sie darlegen: Wir sind als Parlament nicht informiert worden über die Gründe, die den Bundesrat zu diesem Schritt bewogen haben. Wir haben nicht in den Aussenpolitischen Kommissionen über die Frage des Zeitpunktes diskutiert, sondern der Bundesrat hat die Presse orientiert.

Ich gehe jetzt nicht darauf ein, ob er es am Montag hätte tun müssen. Er hat am Mittwoch die Presse informiert, und bis heute hat das Parlament keine Erklärung des Bundesrates zu dieser Frage entgegennehmen dürfen. Das ist eine Frage der Parlamentskultur in diesem Lande. In allen anderen Demokratien treten die Regierungen in so wichtigen Fragen vor dem Parlament an, und sie suchen die Öffentlichkeit auch über das Parlament. In der Schweiz hat das Parlament aber gefälligst zu warten, bis dann einmal die Botschaft zu beraten ist, die wir jetzt erhalten haben.

Ich möchte einfach darauf hinweisen: Die Frage des Verhältnisses Regierung/Parlament spielt eben mit hinein. Sie wird bei uns anders interpretiert, als das in den Demokratien sonst der Fall ist. Ich glaube, dass diese Frage bei der Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik und überhaupt im «kulturellen» Zusammenwirken der Gewalten später nochmals zu diskutieren sein wird.

Damit möchte ich zu Kapitel III überleiten, wo ich als Präsident der Subkommission amtiere und nicht nur in meinem persönlichen Namen spreche.

Aus Zeitgründen möchte ich Ihnen nur ganz kurz mitteilen, dass die Kommission mit den Zielsetzungen im Abschnitt «Weltweite Beziehungen» grundsätzlich einverstanden ist. Sie schliesst sich insbesondere der Grundaussage an, in Zukunft gehe es für die Schweiz weniger um Selbstbehauptung als um bestmögliche Mitwirkung, darum, ein grösstmögliches Mass an autonomer Handlungsfreiheit bewahren zu können. Wir haben über die Flüchtlings- und Ausländerpolitik diskutiert. Darauf habe ich hingewiesen. Wir haben über die Frage der Beschleunigung des Asylverfahrens, über die Frage eines Uno-Beitritts diskutiert. Wir sind aber am Schluss zu keinen anderen Erwägungen und Ansichten gekommen als der Bundesrat, so dass ich darauf verzichte, die Diskussion, wie wir sie geführt haben, in extenso nochmals hier auszubreiten.

Was den Abschnitt «Schweiz und Europa» betrifft, darf ich das gleiche sagen wie bei den weltweiten Beziehungen: Der Abschnitt findet unsere grundsätzliche Zustimmung. Einige der bundesrätlichen Ankündigungen in diesem Teil sind ja in der Zwischenzeit eingelöst worden: die Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über den EWR, der 3. Integrationsbe-

richt, ein Teil der Eurolex-Vorlage. Darüber wird sicher nicht heute zu diskutieren sein, sondern in der nächsten Session.

In einem anderen Punkt hat der Bundesrat sein beredtes Schweigen – wie es noch im Legislaturprogramm zum Ausdruck kommt – gebrochen: Er hat eben das Gesuch – von dem wir vorhin schon gesprochen haben – um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG eingereicht.

Wir haben uns auch kritisch mit der Frage der Ratifizierung der Sozialcharta befasst, aber vom Bundesrat die Zusicherung entgegengenommen, dass er dieses Geschäft nicht forcieren, sondern als wichtigen Punkt auf die Traktandenliste setzen möchte, wie immer diese Nuancierung zu verstehen ist. Wir haben keine abweichenden Beschlüsse gefasst.

Ich möchte noch kurz auf die Frage der Mitwirkung der Kantone eingehen. Die hier zum Ausdruck gelangende Tendenz muss uns nachdenklich stimmen, nachdenklich. Bei der Fortentwicklung des EWR-Rechts seien vermehrt auch die Kantone zur Willensbildung einzubeziehen. Natürlich, wer möchte da dagegen sein?

Aber wir müssen uns bewusst sein, dass damit das Gewicht des Parlamentes ein weiteres Mal verringert wird. Wenn im Frühstadium des internationalen politischen Entscheidungsprozesses, wenn in Brüssel die Verwaltung zusammen mit den Verbänden und nun noch mit den Kantonen den Ton angibt, dann bleibt uns das frustrierende Nicken oder das frustrierende Bocken, da die Würfel faktisch bereits gefallen sind, wenn ein solches Geschäft zu uns kommt.

Dabei meinen wir, der Ständerat vertrete immer noch die Kantone auf Bundesebene. Dies ist ein Grund mehr, die Stellung des Parlamentes und seiner Kommissionen in der Aussenpolitik zu überdenken, zu stärken und vor allem den Kommissionen ein anderes Gewicht beizumessen. Die schweizerische Delegation bei der IPU, bei der Interparlamentarischen Union, hat übrigens erreicht, dass diese Thematik an der nächsten Konferenz in Stockholm behandelt wird.

Zum Abschnitt «Sicherheitspolitik»: Dieser Bereich ist dadurch gekennzeichnet, dass die eigentlichen zentralen Fragen in separaten Berichten wie etwa im Bericht über die Sicherheitspolitik behandelt worden sind. Wir werden die Gelegenheit haben, über das Armeeleitbild und über das Zivilschutzleitbild separat zu diskutieren, so dass hier nicht der Ort sein dürfte, eine ausführliche Debatte zu führen.

Ich möchte aber ganz kurz auf zwei andere Problemkreise hinweisen.

1. Der erste betrifft das Waffenrecht. Wir bezweifeln, dass das Ziel des Bundesrates, 1995 ein Gesetz in diesem Bereich des Waffen- und Munitionsmissbrauches vorzulegen, erfüllbar ist, weil nämlich zuerst die Verfassung geändert werden muss und heute noch nicht einmal feststeht, wer das tut, ob der Bundesrat oder eine parlamentarische Kommission des Nationalrates.

2. Was die Früherkennung und die ganzheitliche Beurteilung von existentiellen Gefahren betrifft, bemängeln wir, dass die eigentliche Grundfrage ausgeklammert worden ist, die Frage der sogenannten Strategieschöpfung, nämlich die ganzheitliche Vorbereitung strategischer Entscheide der Landesregierung im Bereich der Existenzsicherung. Diese Aufgabe wird zurzeit von einer Vielzahl von untereinander teilweise wenig koordinierten Stellen erfüllt und ist namentlich für die sogenannte ordentliche Lage kaum befriedigend gelöst. Der strategische Nachrichtendienst stellt hierfür eine erste, freilich eine wichtige Stufe dar.

Im übrigen halten wir fest, dass die Schaffung dieses strategischen Nachrichtendienstes nicht nur zu prüfen ist, wie der Bundesrat schreibt, sondern dass er aufgrund eines verbindlichen parlamentarischen Auftrages geschaffen werden muss.

M. Coutau: En matière de politique foncière, M. Bisig développera tout à l'heure la motion II de la commission. Je lui laisse évoquer les principaux aspects et les problèmes que nous avons examinés en la matière. Je signalerai simplement notre réaction très mitigée à l'égard du projet de poursuivre dans la législation ordinaire les dispositions prises en faveur des arrêtés fédéraux urgents en matière immobilière. Nous avons pris acte de cette intention qui n'est pas nouvelle, mais